

# **(1.) Aufgaben der Gemeindevertretung**

Gem. der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche heißt es auszugsweise:

## **§37 Zusammensetzung**

- (1) In Kirchengemeinden mit 1.000 und mehr Gemeindegliedern wird eine Gemeindevertretung gewählt. Die Zahl der Gemeindevertreter oder Gemeindevertreterinnen beträgt von 1.000 bis 4.999 Gemeindegliedern 12 und ab 5.000 und mehr Gemeindegliedern 18.

## **§38 Bildung**

- (1) Auf Berufung, Wahl, Einführung und Nachwahl sowie Amtszeit der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen sind die für Kirchenälteste/ Presbyter und Presbyterinnen geltenden Bestimmungen (§11 Abs. 3, §§12 bis 14,16) entsprechend anzuwenden.

## **§39 Aufgaben**

- (1) Der Gemeindevertretung obliegt in gemeinsamer Versammlung mit dem Kirchenrat/ Presbyterium
  1. die Wahl der Abgeordneten zur Synode,
  2. eine außerordentliche Nutzung des Vermögens, die den Vermögensbestand angreift, sowie die Kündigung und Einziehung von Kapitalien ohne verzinsliche Wiederanlage,
  3. Kreditaufnahme, die nicht nur einer vorübergehenden Aushilfe dienen und aus den laufenden Einnahmen der gleichen Voranschlagszeit zurückgezahlt werden sollen,
  4. Neubauten oder erhebliche Ausbesserungen und Veränderungen von Baulichkeiten,
  5. die Beschaffung der für die kirchlichen Bedürfnisse notwendigen Geldmittel und Leistungen, insbesondere die Festsetzung des Betrages und des Verteilungsmaßstabes der von der Kirchengemeinde zu erhebenden Kirchensteuer,
  6. Veränderungen bestehender und Einführung neuer Gebührensätze,
  7. Bewilligungen neuer Planstellen sowie einer dauernden Verbesserung des Einkommens aus bestehenden Stellen,
  8. die Feststellung der Haushaltspläne kirchlicher Kassen, die Abnahme von Rechnungen und die Erteilung der Entlastung,
  9. überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, sofern der Betrag der Einzelbewilligung 10% des betroffenen Ausgabenansatzes übersteigt,
  10. den Erlass von Gemeindefestsetzungen und Gemeindestatuten,
  11. die Vereinigung und die Aufhebung von Kirchengemeinden und Pfarrstellen.

# **(2.) Fazit zur Arbeit in der Gemeindevertretung**

Wenn Sie in der Gemeinde aktiv sein wollen, an wesentlichen Entscheidungen des Kirchenrates beteiligt sein wollen und über hilfreiches Wissen oder Engagement verfügen, dann ist das der erste Schritt, um sich auf den Weg zu einer starken Gemeinschaft im christlichen Glauben zu begeben.